Gemeinde Jänschwalde

Beschlussvorlage

für Gemeindevertretung Jänschwalde am: 27.11.2014		
öffentlich	Vorlage-Nr.: Jae/BA/031/2014	TOP:

Thema:
Beschluss zum Antrag auf Nutzung öffentlicher Flächen

Vorberatung mit:
OB Drewitz

Sachdarstellung:
Mit Posteingang 12.08.2014 hat Herr Sven Moritz Dorfstraße 56, aus Drewitz den Antrag auf Mitnutzung des Flurstücks 434, Flur 7 in der Gemarkung Drewitz gestellt.
Herr Jürgen Pankalla Dorfstr. 64, Drewitz hat beim Ortsvorsteher Herrn Schwietzer einen mündlichen Antrag auf Mitnutzung des Flurstücks 434, Flur 7, Gemarkung Drewitz gestellt. Durch Herrn Pankalla wurde dieser Antrag mit Datum 05.11.2014 schriftlich nachgereicht.
In beiden Fällen handelt es sich um Flächen aus dem Gemeindeflurstück 434, welche durch die Antragsteller als Stellplatzflächen vor ihren privaten Grundstücken genutzt werden sollen.
Grundsätzlich ist eine Nutzungsvereinbarung dazu möglich. Durch den Ortsbeirat Drewitz wurde in der Sitzung am 30.10.2014 empfohlen mit beiden Antragstellern eine Vereinbarung abzuschließen.
Bei der beantragten Fläche von Herrn Moritz handelt es sich um eine Größe von ca. 20 – 25 m². Ebenso beim Antrag von Herrn Pankalla. Die Fläche kann, in einer Karte als Bestandteil der Nutzungsvereinbarung farblich gekennzeichnet, als Verkehrsfläche zu einem Preis von 5,00 €/Monat, (60,00 €/Jahr) zur Nutzung überlassen werden. Grundlage der Höhe des Nutzungsentgeltes ist der gültige Grundstücksmarktbericht des Landkreises Spree-Neiße. Dieser weist für Stellplatzmieten einen Preis von 5,00 – 12,00 €/Monat aus.
Die betroffenen, konkreten Gemeindeflächen vor Ihren Privatgrundstücken werden vor Abschluss der Vereinbarung mit den Antragstellern und dem Ortsvorsteher festgelegt.
Durch das Fachamt wird deshalb vorgeschlagen für beide Antragsteller eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen, welche zu den regulären Punkten einer Nutzungsvereinbarung, wie Dauer, Zweck und Kündigungsfomulierungen, nachfolgenden Zusatz enthalten sollte:

1. Die Verkehrssicherungspflicht für die betreffende Fläche übernimmt der jeweilige Antragsteller. Damit wird die Gemeinde Jänschwalde von allen Schadensersatzansprüchen Dritter, die aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht resultieren freigestellt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jänschwalde wird gebeten sich zu beiden Anträgen zu positionieren.

Einreicher: Amt Peitz Die Amtsdirektorin Bauamt	Peitz, den 19.11.2014 gez. Bauamtsleiter

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jänschwalde beschließt die Erstellung einer Nutzungsvereinbarung für eine Teilfläche aus dem Flurstück 434, Flur 7, Gemarkung Drewitz, in einer Größe von ca. 25 m² zu einem Preis von jeweils 5,00 €/Monat (je 60,00 €/Jahr) für:

1. Herrn Sven Moritz, Dorfstraße 56, 03197 Drewitz und
2. Herrn Jürgen Pankalla, Dorfstraße 64, 03197 Drewitz.

Folgende Regelung bezüglich der Verkehrssicherungspflicht wird als besonderer Zusatz Bestandteil beider Vereinbarungen:

Die Verkehrssicherungspflicht für die betreffende Fläche übernimmt der jeweilige Antragsteller. Damit wird die Gemeinde Jänschwalde von allen Schadensersatzansprüchen Dritter, die aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht resultieren, freigestellt.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:			**ja**	
Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €
11106.9000/44118000	9601	ET	2015 ff	120,00

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt:			**nein**	
Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag in €

Folgekosten:	**nein**	
Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungk.. Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW…Aufwand *) EZ…Einzahlung AZ…Auszahlung

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums: ….....
davon anwesend. ….....
Abstimmung: ….... Ja-Stimmen ….... Nein-Stimmen ….... Enthaltungen

Sachbearbeiter: Christa Hannuschka

mitgezeichnet:

Bauamt	Jörg Exler	Zustimmung
Kämmerei	Kerstin Lichtblau	Kenntnisnahme

Anlagenverzeichnis:

Lageplan